



Unsere Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung, die Erfahrungen im eigenständigen Leben haben. Unsere Bewohner sollten gemeinsame Regeln einhalten, das harmonische Zusammenleben schätzen. Wir bieten Unterstützung in alltäglicher Lebensführung, Basisversorgung, sozialen Beziehungen, Kommunikation, Orientierung, psychischer/emotionaler Entwicklung und Gesundheitsförderung.



Unser Team

Unser Team besteht aus qualifizierten Fachkräften mit pädagogischem, heilpädagogischem, heilerzieherischem oder gleichwertigem Abschluss. Dazu gehören Erzieher, Heilerziehungspfleger, ergotherapeutisches Personal, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiter mit vergleichbaren Qualifikationen und hauswirtschaftliche Fachkräfte.



Ansprechpartner: Anke Kuhnert

Adresse: Dornstraße 3, 04758 Oschatz

E-Mail: dornstrasse@lebenshilfe-oschatz.de

Telefon: 03435/ 62 1554

Ihr Weg zu Uns!
...mit nur einem Scan.



Außenwohngruppe Dornstraße





Ausstattung

- 2 Etagen mit insgesamt 5 Einzel- und 2 Zweibettzimmer
- Erdgeschoss: Einzelzimmer mit angeschlossenem Bad
- 1. OG: 1 Einzelzimmer, 2 Doppelzimmer mit gemeinsamen Band
- 2. OG: 3 Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad (Dusche, 3 Waschbecken)
- Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss: Küche, Ess- und Wohnraum
- Kleiner Außenbereich vorhanden



Unsere Zielstellung

Unser oberstes Ziel ist es, den Bewohnern ein Zuhause zu geben.

- Selbstständigkeit fördern, um auf eine ambulante Wohnform vorzubereiten
- Erwerb und Festigung notwendiger Kompetenzen
- eigenverantwortlich Lebensweise
- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung



Unser Leitbild

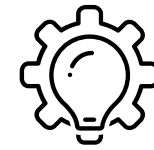


Wir begegnen uns
mit einem Lächeln.

Wir leben Inklusion.

Wir sind Profis und
lieben was wir tun.

Wir sind die
Lebenshilfe Oschatz.



Grundsätze/ Methodik

- Selbstbestimmte Lebensgestaltung unter Beachtung eines heilpädagogisch geprägten Alltags für Menschen mit Behinderung
- Förderung der selbstbestimmten Lebensführung durch aktive Mitgestaltung des Bewohners



Gesetzesgrundlagen

- Heimgesetz und Grundgesetz
- § 99 SGB IX
- SGB IX §55 Abs. 2 Nr. 6
- §113 i.V.m. §§ 77 SGB IX
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- §§ 5-9
- Antragstellung und Bewilligung erfolgt beim zuständigen Leistungsträger